## STADT EBERSWALDE

## Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss	-nr. 32/325/22
zu DB/Vorlage BV/0702/2022	
Datum	19.07.2022
	Stadtverordnetenversammlung
heschlosse	n in <b>öffentlicher</b> Sitzuna

Betrifft: Vorkaufsrechtsausübung gemäß § 24 ff. BauGB für das Grundstück der Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 1252 der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: Beschluss-Nr: 32/325/22

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung zieht die Entscheidungskompetenz über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24, 28 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 3 BbgKVerf betreffend das Grundstück an der Jägerstraße, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 1252 an sich. Auf eine Vorberatung in Ausschüssen wird verzichtet.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Wohl der Allgemeinheit die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, betreffend das Grundstück an der Jägerstraße, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 1252, welches sich im Bebauungsplan Nr. 608 "Märkische Heide I" + 1. Änderung in der aktuellen Fassung als "öffentliche Grünfläche Parkanlage" festgesetzt ist, zum Verkehrswert von 70.000,00 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt auszuüben und umzusetzen.

Eberswalde, den 20.07.2022

Götz Herrmann Bürgermeister

Siegel

Dr. Mai

 stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung